BEBAUUNGSPLAN "Kasberg-Sölden-Erweiterung"

Deckblatt Nr. 3

Das in den textlichen Festsetzungen enthaltene Verbot von Dachgauben wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis: Dachgauben sind aus städtebaulichen Gründen nur bei einer Dachneigung von über 23 Grad akzeptabel. Sie dürfen den gesamten Baukörper nicht verunstalten.

Begründung: Das bisherige Verbot von Dachgauben betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Auch dort, wo es dieses Verbot bisher nicht gab. ist keine Verschandelung der Dachflächen eingetreten.

Derzeit ist ein erhöhter Bedarf nach Wohnflächen festzustellen. Von staatlicher Seite wird eine erhöhte Nutzung von Dachräumen empfohlen. Dazu kann die Ausbildung von Dachgauben ein brauchbares Hilfsmittel sein. Dieser Situation trägt das Deckblatt Nr.3 Rechnung.

Rinchnach, 10. August 1993 GEMENDE RINCHNACH

Schaller, 1.Bürgermeister

DER GEMEINDERAT RINCHNACH HAT MIT BESCHLUSS VOM 10.08.93
DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR.3 GEBILLIGT:
RINCHNACH: 10.08.93